

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Die CDU Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herr Kallenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0018/17 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Stand des B-Planverfahrens
ALT424 "Löbertor" - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen zu den genannten Fragestellungen folgende Informationen geben:

- 1. Wie ist der Stand des Grundstücksverkaufs der Teilfläche in dem Gültigkeitsbereich des B-Planes?*

Gegenwärtig werden durch das zuständige Fachamt die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt, damit noch im I. Quartal 2017 die Ausschreibung starten kann.

- 2. Wie ist der Stand des B-Planverfahrens und für wann sind die weiteren Schritte geplant?*

Mit Beschluss vom 24.06.2015 (DS 0198/15) wurde der Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde 2015 durchgeführt.

Erst nach Durchführung der Ausschreibung der Grundstücke der Stadt Erfurt soll anhand eines konkreten Vorhabens das Bebauungsplanverfahren ALT424 "Löbertor" fortgesetzt werden.

Der vorliegende Bebauungsplanvorentwurf stellt zunächst eine sogenannte Angebotsplanung dar, in der vorerst nur Grundparameter zu Art und Maß der Nutzung geregelt werden, aber kein konkretes Bauvorhaben Regelungsgegenstand ist.

Die exponierte Lage der Bebauung erfordern hingegen eine hohe architektonische und eine hohe funktionale Qualität zur Konfliktbewältigung.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Weiterführung des Planverfahrens setzt insoweit ein konkretes Vorhaben voraus.

3. Welche Planungen gibt es derzeit für die Bebauung der Brachflächen westlich des Hirschgartens?

Für die Wiederbebauung dieser Flächen wurde

- 1991 der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes EFM080 "Regierungsstraße / Neuwerkstraße" gefasst,
- 1993 dessen Vorentwurf 1993 gebilligt und anschließend die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Nutzungsschwerpunkte waren damals Mischnutzungen entlang der Neuwerkstraße und Wohnnutzungen entlang der Regierungsstraße.

Zwischenzeitlich war der größte Teil 1995 bis 2006 dieser Flächen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFM182 "Hirschgarten / Eichenstraße" überlagert. Die planungsgegenständlichen Vorhaben Oper und Geschäftsgebäude mit Tiefgarage/Parkhaus wurden nicht umgesetzt.

Die 2006 dem Stadtrat vorgelegte Weiterführung der Bebauungspläne

- EFM080 "Regierungsstraße / Neuwerkstraße" mit den Nutzungsschwerpunkt Wohnen
- ALT424 "Löbertor" mit den Nutzungsschwerpunkt Parkhaus

wurde vom Stadtrat zurückgestellt.

Im Zuge des o.g. Stadtratsbeschlusses O198/15 zur Weiterführung des ALT424 "Löbertor" wurde für den Bereich des Bebauungsplanes EFM080 "Regierungsstraße / Neuwerkstraße" das Planungsziel familienfreundlicher innerstädtischer Wohnnutzungen inklusive Baugruppenkonzepte definiert.

Eine absehbare Freilegung der Parkierungsflächen westlich der Eichenstraße ist Voraussetzung für eine weitere Konkretisierung des Verfahrens und der Entwicklungsvorstellungen für den Bereich.

Durch eine Studie ist die Machbarkeit einer Bebauung der Flächen strukturell nachgewiesen worden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein